

Geschäftsverteilungsplan

der DLRG-Jugend im Bezirk Rhein-Neckar e.V.



Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Rhein-Neckar e.V.
Jugendvorstand

Der Geschäftsverteilungsplan regelt, welches Amt für die Bearbeitung eines konkreten Aufgabengebietes zuständig ist. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan ist nicht personalisiert und bis zur nächsten Änderung gültig.

Dieser Geschäftsverteilungsplan ist der Übersichtlichkeit halber in der männlichen Schriftform gehalten. Er richtet sich dennoch an alle Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer.

Amt	Aufgabenbereich
Bezirksjugendleiter (1. Vorsitzender)	Vertretung und Repräsentation nach außen (Städte, Vereine, KJR), auf anderen DLRG-Ebenen und im Stammverband nach Absprache mit den 2. Vorsitzenden Leitung von Vorstandssitzungen, Bezirksjugendtagen und Bezirksjugendräten Genehmigung von Jugendordnungen der Untergliederungen Vertretungsberechtigt nach §30 BGB
Stellvertretende Bezirksjugendleiter (2. Vorsitzender)	Vertretung und Repräsentation nach außen (Städte, Vereine, KJR), auf anderen DLRG-Ebenen und im Stammverband nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden Leitung von Vorstandssitzungen, Bezirksjugendtagen und Bezirksjugendräten Genehmigung von Jugendordnungen der Untergliederungen Vertretungsberechtigt nach §30 BGB
Geschäftsführer	Protokollführung, Erstellen, Versenden und Verwalten der Einladungen und Tagungsunterlagen zum Bezirksjugendtag und Bezirksjugendrat Genehmigung von Jugendordnungen der Untergliederungen
Ressortleiter Wirtschaft und Finanzen (WuF)	Finanzen, Kassenführung, Buchhaltung, Überweisungen, Lastschriften, Abschluss; Rechnungstellung nach inhaltlicher Vorgabe, Mahnwesen Vertretungsberechtigt nach §30 BGB
Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (OEKA)	Erstellen von Veranstaltungslogos, Presseartikeln und Bild- und Videoaufnahmen Kontakt zu Pressevertretern

Ressortleiter Medien und Kommunikation	Verwaltung der Homepage, der E-Mailadressen, des Online Kalenders sowie den DLRG Anwendungen im Internet-Service-Center (ISC)
Ressortleiter Schwimmen, Retten und Sport (SRuS)	Organisation und Durchführung der Bezirksmeisterschaften und Kampfrichterlehrgängen
Beisitzer	Unterstützung des restlichen Vorstandes in allen Bereichen

Zugehörig zu allen Ämtern:

- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Besuch von Veranstaltungen der Ortgruppen nach Rücksprache mit dem 1. und den 2. Vorsitzenden

Sollte ein Amt unbesetzt sein, werden die Aufgaben an den 1. Vorsitzenden und die 2. Vorsitzenden übergeben.

Vertretungsberechtigt nach §30 BGB (Besondere Vertreter) sind:

- der 1. Vorsitzende
- die 2. Vorsitzenden
- der Ressortleiter Wirtschaft und Finanzen

Intern wird vereinbart, dass die 2. Vorsitzenden und der Ressortleiter Wirtschaft und Finanzen nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden vertretungsberechtigt sind.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde einstimmig durch die Vorstandssitzung am 19.07.2018 in Hemsbach beschlossen.